

Kanzlei-Zeitung

LÖSUNGSORIENTIERT BERATEN

Unternehmensrecht



Bild: goebs-industries

GWE / Gewerbeauskunftzentrale

Seit ca. vier Jahren versendet die Firma GWE-Wirtschaftsinformations GmbH, auch bekannt als Gewerbeauskunft-Zentrale, vor allem an Unternehmen, Formulare für Einträge in eine Online-Datenbank. Die Gestaltung des Vordrucks ähnlich einem amtlichen Formular erweckte bereits bei vielen Empfängern den Eindruck eines behördlichen Schreibens bzw. der Bestätigung eines bereits bestehenden, jedenfalls aber kostenfreien Eintrags. Zumeist leisteten Unternehmer die geforderte Unterschrift und schickten das Schreiben an die angegebene Adresse bzw. Faxnummer zurück. Tatsächlich beinhaltet der Vordruck aber ein kostenpflichtiges Vertragsangebot, das sich vollständig erst aus dem Kleingedruckten ergab. Entsprechend groß war dann die Überraschung für die Betroffenen, als die erste Rechnung über 569,06 EUR eintrudelte – als erste Teilforderung aus einem ungewollten Zwei-Jahres-Vertrag!

Gerade für betroffene kleinere Unternehmen und Existenzgründer stellt sich diese Forderung teilweise als existenzgefährdend dar. Zumal der Eintrag in ein bundesweit abrufbares Verzeichnis für nur örtlich tätige Unternehmen keinerlei Vorteil bringt. Seitens der GWE werden Vertragskündigungen und Anfechtungserklärungen ignoriert.

Leider ist die Rechtslage in Fällen dieser Art, auch „Adressbuchschwindel“ genannt, nicht immer eindeutig. Mittlerweile haben aber drei Gerichte deutlich zugunsten der betroffenen Unternehmen entschieden. Trotzdem werden von der GWE noch Mahnschreiben versandt sowie ein Inkassodienst und ein Anwaltsbüro mit der Anmahnung der Rechnung beauftragt.

Tipp: Sie haben eine Rechnung der GWE erhalten und werden aufgefordert, die Rechnung zu bezahlen? Trotz der Entscheidungen zu Gunsten der Betroffenen sollte man nicht untätig bleiben, sondern anwaltlichen Rat einholen, so dass die richtigen Erklärungen zur Abwehr der Forderung abgegeben werden können.

Vertragsrecht

Falsche Verbrauchsangaben als Sachmangel?

Mehr als zehn Prozent Abweichung vom angegebenen Verbrauch stellt einen Mangel dar. Neuwagen verbrauchen im Durchschnitt knapp ein Viertel mehr als von ihren Herstellern angegeben. Für den Mehrverbrauch über den Herstellerangaben gibt es dennoch Grenzen, wie folgendes Urteil zeigt:



Urteile

- Internetrecht
- Arbeitsrecht
- Sozialrecht

» Seite 2



Mietrecht

- Änderung ab Mai in Kraft

» Seite 2



Nachbarrecht

- 5 Fragen zum Nachbarrecht

» Seite 2



Verkehrsrecht

- Fahrtenbuchaufgabe bei eineigen Zwillingen trotz Mitwirkens vertretbar
- „Rechts vor Links“ gilt auf Parkplätzen nur im Ausnahmefall
- Schadenersatz für den Arbeitgeber nach einem Verkehrsunfall

» Seite 3



Familienrecht

- Unterhaltsvorschuss – wann muss zurückgezahlt werden?
- Neues im Unterhaltsrecht ab 2013
- Neuregelung der elterlichen Sorge ab 2013

» Seite 4

Interview

- Herr Tino Kluge, Niederlassungsleiter bei der TÜV Süd Auto Service GmbH in Chemnitz

» Seite 3

Kanzlei intern

» Seite 4



Klicken Sie uns an!

(Die vorstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die in jedem Einzelfall erforderliche Beratung. Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr!)

Urteile

Internetrecht

Baustellenseite

Ist neben dem Baustellenschild noch weiterer Inhalt auf der Internetseite abrufbar, kann eine Pflicht zur Einrichtung eines Impressums bestehen. So hat die Rechtsprechung in dem zu entscheidenden Fall eine Impressumpflicht angenommen, wenn neben einer Baustellenanzeige die Möglichkeit bestand, ein Anzeigenmagazin des Seitenanbieters herunterzuladen. Hierdurch sei eine geschäftliche Betätigung schon gegeben. Achtung: Ohne richtiges Impressum droht Abmahnung!

Arbeitsrecht

Gleicher Lohn für Leiharbeitnehmer

Leiharbeitnehmer haben einen Anspruch auf gleiche Bezahlung („equal pay“) wie vergleichbare Arbeitnehmer im Betrieb des Entleihers. Dieser Grundsatz gilt nur dann nicht, wenn die Zeitarbeitsfirma Leiharbeits-Tarifverträge anwendet. Bei Zeitarbeitsfirmen sehr beliebt waren früher die Tarifverträge der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften Zeitarbeit und Personalserviceagenturen, bis sie im Dezember 2010 vom Bundesarbeitsgericht für tarifunfähig erklärt wurden. Seitdem können Leiharbeitnehmer, deren Arbeitsverträge einen Verweis auf diese unwirksamen Schein-Tarifverträge enthalten, Lohnnachforderungen auf der Grundlage des Equal-Pay-Grundsatzes stellen. Achtung: Diese Forderungen sind aber von arbeitsvertraglichen Ausschlussklauseln bedroht.

Sozialrecht

Volle EU-Rente

Arbeitnehmer, die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung beziehen, erhalten volle Erwerbsminderungsrente, wenn sie keine Beschäftigungschancen haben.

Eine Rente wegen voller Erwerbsminderungsrente ist dann nicht zu befristen, sondern muss von der Rentenversicherung auf Dauer gezahlt werden, wenn alle Behandlungen ausgeschöpft sind und es unwahrscheinlich ist, dass die Erwerbsfähigkeit wieder hergestellt werden kann.

Tipp: Rentenbescheide sind zumeist sehr umfangreich und nur schwer zu überblicken. Nicht bei jeder Ablehnung der beantragten Erwerbsminderungsrente wird der gesundheitliche Zustand, also die Leistungsfähigkeit, genau überprüft. Es empfiehlt sich daher, anwaltlichen Rat einzuholen.

Ein Mann erwarb einen Neuwagen, der laut Verkaufsprospekt durchschnittlich 7,7 l/100 km Kraftstoff verbrauchen sollte. Der Käufer bemerkte jedoch, dass der Pkw mehr Benzin benötigte und versuchte, die Verkaufswerte in einer Werkstatt optimieren zu lassen. Als das fehlgeschlug, erklärte er den Rücktritt vom Kaufvertrag. Der Autohändler hielt den Rücktritt aber für unzulässig. Schließlich könne nicht erwartet werden, dass die Verbrauchswerte im Alltagsgebrauch genauso niedrig wie im Prospekt seien. Der Streit endete vor Gericht. Ein hier hinzugezogener Sachverständiger kam in seinem Gutachten zu dem Ergebnis, dass der Wagen tatsächlich zu viel Kraftstoff verbrauchte. Mit 8,5 l/100 km benötigte das Fahrzeug ca. 10,39 Prozent mehr Benzin als im Prospekt versprochen. Das Oberlandesgericht Hamm entschied: Der Autokäufer durfte vom Vertrag zurücktreten. Schließlich überschritt der tatsächliche kombinierte Verbrauchswert den im Prospekt angegebenen um mehr als 10 Prozent. Damit war der Mehrverbrauch erheblich und vom Käufer nicht hinzunehmen. Zwar darf nicht erwartet werden, dass die Verbrauchswerte im Prospekt auch im Alltagsgebrauch erreicht werden, denn wie hoch der Verbrauch tatsächlich ist, kann von vielen Faktoren wie etwa der Zusatzausstattung, durch die das Kfz schwerer wird, aber auch der individuellen Fahrweise abhängen. Der Sachverständige konnte bei seinem Verbrauchstest aber die im Prospekt angegebenen Werte nicht einmal mehr reproduzieren. Aufgrund des Mehrverbrauchs lag somit ein Sachmangel vor, der zum Rücktritt berechtigte. Da der Autokäufer das Fahrzeug aber regelmäßig gebraucht hat, war vom zu erstattenden Kaufpreis eine Nutzungsentschädigung abzuziehen.

Mietrecht

Änderung ab Mai in Kraft

Anfang Mai 2013 trat das Mietrechtsänderungsgesetz in Kraft. Schwerpunkte der Reform sind die energetische Wohnraummodernisierung, die Bekämpfung von Mietnomaden, der Kündigungsschutz bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und die Senkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen in Ballungsräumen. Einen weiteren Schwerpunkt der Reform bildet die Regelung der gewerblichen Wärmelieferung (Contracting), die aber erst am 01.07.2013 in Kraft tritt.

Interessant sind vor allem die Änderungen bei Räumungsverfahren: Damit Vermieter effektiv gegen Mietnomaden vorgehen können, müssen Räumungssachen künftig vorrangig von den

Gerichten bearbeitet werden. Auch kann der Mieter mit einer neuen Sicherungsanordnung bei offenen Mietzahlungen vom Gericht verpflichtet werden, für die während des Gerichtsverfahrens Monat für Monat auflaufende Miete eine Sicherheit zu leisten. Befolgt der Mieter bei einer Räumungsklage wegen Zahlungsverzug eine vom Gericht erlassene Sicherungsanordnung nicht, kann der Vermieter im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes schneller als bislang ein Räumungsurteil erwirken.

Außerdem kann der Vermieter mit einem Räumungsurteil den Gerichtsvollzieher beauftragen, den Mieter aus dem Besitz der Wohnung zu setzen, ohne gleichzeitig die Gegenstände in der Wohnung wegzuschaffen und einzulagern. Auf diese Weise fällt kein Kostenvorschuss für Abtransport und Einlagerung der in der Wohnung verbleibenden Gegenstände an.

Nachbarrecht

5 Fragen zum Nachbarrecht

Abstand

Darf ich meine Hecke direkt an den Grenzzaun pflanzen?: Nein, das ist verboten.

Das Nachbarschaftsgesetz regelt, wie weit Bäume und Sträucher von der Grenze entfernt sein müssen. Es gilt: mindestens 50 cm bei bis zu zwei Meter hohen Bäumen, bei größeren mindestens einen Meter.

Blumenkästen

Darf ich auf meinem Balkon Blumenkästen anbringen?: Ja, das ist erlaubt.

Niemand kann verbieten, auf dem Balkon Blumenkästen und Rankpflanzen anzubringen. Das ist eine „allgemein übliche Nutzung“. Allerdings: Schäden durch Gießwasser oder herabfallende Kästen trägt der Verursacher.



Haftung**Haftete ich, wenn ich Nachbarn einen Gefallen tue?: Ja und Nein.**

Nehme ich ein Paket an, ohne dass dies mit dem Nachbarn verabredet war, haftete ich bei Verlust der Sendung nicht.

Andere Fälle:

Aufsicht zum Kindergeburtstag: Ich haftete.

Nachbarhaus beaufsichtigen: keine Haftung.

Grillen**Darf ich auf meinem Balkon ab und an grillen?: Ja, ist erlaubt.**

Wenn niemand übermäßig gestört wird, darf gegrillt werden. Auf dem Balkon ist einmal Grillen pro Monat mit 48-stündiger Voranmeldung okay. Geringfügige Gerüche/Rauch sind hinzunehmen („Toleranzgebot“).

Küchenmief**Darf ich Küchendunst in Richtung Nachbarhaus ableiten?: Nein, ist verboten.**

Niemand darf seine Küchengerüche in Richtung des Nachbarhauses ableiten („wesentliche Beeinträchtigung“). In diesem Fall musste der Mann auf Anordnung des Gerichts den Wanddurchbruch für ein Abluftgebläse wieder schließen.

**Verkehrsrecht****Fahrtenbuchaufgabe bei eineiigen Zwillingen trotz Mitwirkens vertretbar**

Die Führung eines Fahrtenbuches kann auch dann angeordnet werden, wenn der Fahrzeughalter an der Feststellung eines Verkehrsverstoßes mitgewirkt hat, die Ermittlungsbemühungen der Behörde aber dennoch erfolglos blieben. Dies geht aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden hervor. Im entschiedenen Fall hatte der Kläger in einem Anhörungsbogen zu einem Verkehrsverstoß angegeben, das Fahrzeug werde auch von seinen beiden Söhnen, eineiige Zwillinge, geführt. Die Söhne selbst erklärten, sich zum Zeitpunkt des Verkehrsverstoßes im Fahrzeug befunden zu haben. Wer von ihnen das Fahrzeug geführt habe, könne nicht mehr gesagt werden. Nach Auffassung des Gerichts ist die Auferlegung eines Fahrtenbuchs nicht davon abhängig zu machen, ob der Fahrzeughalter die Unmöglichkeit der Feststellung des Fahrzeugführers nach einer Zuwiderhand-

lung gegen Verkehrsvorschriften zu vertreten hat. Die Führung eines Fahrtenbuches könne auch dann angeordnet werden, wenn der Fahrzeughalter an der Feststellung mitgewirkt habe, die gebotenen Ermittlungsbemühungen der Behörde gleichwohl „aus welchen Gründen auch immer“ erfolglos geblieben seien.

„Rechts vor Links“ gilt auf Parkplätzen nur im Ausnahmefall

Die grundlegende Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ (§ 8 StVO) gilt auf Parkplätzen nur eingeschränkt. Weist ein Parkplatz nur Parkflächenmarkierungen auf, gilt vielmehr das besondere Rücksichtnahmegebot gemäß § 1 Abs. 2 StVO. Vor dem Amtsgericht konnte sich ein Verkehrsteilnehmer deshalb nicht mit der Argumentation durchsetzen, dass der andere, von links kommend, sein Vorfahrtsrecht nicht beachtet habe. Das Gericht hatte den Schaden daher geteilt. Nur dort, wo die einander kreuzenden Verbindungswege hinsichtlich Markierung, Breite und Verkehrsführung im Wesentlichen gleichartige Merkmale aufweisen, so dass der Straßencharakter der Fahrbahnen klar



Herr Tino Kluge; Bild: Kristian Hahn, Fotoatelier Hermann Schmidt

Interview**Unser Gesprächspartner in dieser Ausgabe ist Herr Tino Kluge, Niederlassungsleiter bei der TÜV Süd Auto Service GmbH in Chemnitz.****Herr Kluge, wir möchten Sie zunächst bitten, sich unseren Lesern kurz vorstellen.**

Tino Kluge: Gern. Mein Name ist Tino Kluge. Ich bin 42 Jahre jung, verheiratet und habe einen 15-jährigen Sohn. Schon immer wohne ich hier im Erzgebirge, als Kind in Heidersdorf, später dann in Olbernhau. Selbst mein beruflicher Werdegang hat es nicht geschafft, meine Familie und die Region zu trennen.

Welche Funktion begleiten Sie beim TÜV genau?

Tino Kluge: Seit 2008 bin ich bei TÜV SÜD Auto Service in Sachsen tätig. Bis 2011 als Vertriebsleiter der Region, seit 2012 als Niederlassungsleiter Chemnitz. Unsere Geschäftsstelle ist eine von drei im Bundesland. Mein Betreuungsbereich erstreckt sich von Plauen über Chemnitz nach Freiberg. Unser Team besteht aus 80 Mitarbeiter(innen). Etwa 70 Prüfingenieure sind im Außendienst in Autohäusern, Werkstätten und Speditionen unterwegs und führen Hauptuntersuchungen, volkstämmlich den „TÜV“ durch. Weitere 6 Sachverständige bearbeiten den Markt bezüglich Schadens- und Wertgutachten.

Mit wie vielen Standorten ist der TÜV eigentlich in Deutschland und davon in Sachsen vertreten?

Tino Kluge: Deutschlandweit haben wir über 300 Prüfstellen, 24 davon in Sachsen und 10 wiederum davon in der Niederlassung Chemnitz. Die Kontaktdaten dazu finden Sie bequem unter www.tuev-sued.de. Auf dieser Website können Sie auch Onlineterminen an unseren Prüfstellen buchen, um somit unnötige Wartezeiten vor Ort zu vermeiden. Allein im Verantwortungsbereich unserer Geschäftsstelle kooperieren wir außerdem mit über 1200 KFZ-Unternehmen und führen vor Ort den „TÜV“ durch.

Welche Leistungen erbringt der TÜV neben der Erteilung der klassischen „TÜV-Plakette“ eigentlich noch?

Tino Kluge: Unser Leistungsportfolio wird ständig den Markt- und Kundenanforderungen angepasst. Aktuell umfasst unser Geschäftsfeld unter anderem auch die Begutachtung von Unfallschäden, die Erstellung von Wertgutachten im Zuge von Fahrzeugverkäufen, die Überprüfung von Gasanlagen bei Wohnmobilen, die Erteilung von Feinstaubplaketten, die Abnahmen von Sonderfahrzeugen oder Sonderaufbauten, diverse Werkstatt-Tests und vieles andere mehr.

Wo befindet sich der nächste Ansprechpartner des TÜV für die Bewohner der Region Erzgebirge bzw. Mittelsachsen?

Tino Kluge: Über alle Dienstleistungen aus Sachsen werden Sie an unserer kostenfreien Infohotline (0800 12 12 444) beraten, Sie erhalten Informationen zu Ansprechpartnern in Ihrer Nähe und können dort auch Termine direkt vereinbaren.

Vielen Dank Herr Kluge für dieses Gespräch.

Gerne, wir wünschen den Lesern der Kanzlei-Zeitung von „Dietze & Partner“ immer eine sichere Fahrt.

und unmissverständlich ist, ist die Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“ anzuwenden. Weist dagegen ein Parkplatz nur Parkflächenmarkierungen auf, gilt diese Regelung nicht.

Schadenersatz für den Arbeitgeber nach einem Verkehrsunfall

Neben dem Sachschaden des Geschädigten (z.B. Fahrzeugschaden, Nutzungsausfall, Abschleppkosten, Wertminderung, Gutachten...) und dem Personenschaden (z.B. Schmerzensgeld) kann unter bestimmten Voraussetzungen auch der Arbeitgeber des Unfallopfers einen Schadenersatz geltend machen.

Wurde der Arbeitnehmer, welcher den Unfall hatte, bei diesem verletzt und ist daraufhin arbeitsunfähig, so muss ja sein Arbeitgeber den Lohn für eine gewisse Zeit weiter zahlen. Die bei der Entgeltfortzahlung entstehenden Kosten können nunmehr seitens des Arbeitgebers von der Versicherung des Unfallgegners verlangt werden, da dieser Anspruch auf den Arbeitgeber übergegangen ist.

Familienrecht

Unterhaltsvorschuss – wann muss zurückgezahlt werden?

Für den Fall, dass unterhaltspflichtige Eltern nicht leistungsfähig sind oder Unterhaltszahlungen zu Gunsten des unterhaltsberechtigten Kindes verweigern, besteht im beschränkten Umfang die Möglichkeit, sog. Unterhaltsvorschuss beim zuständigen Landratsamt zu beantragen. Unterhaltsvorschussleistungen werden dann, ausgehend vom sog. Mindestunterhalt und unter Abzug des kompletten Kindergeldes, für die Dauer von insgesamt max. 6 Jahren bzw. bis längstens zum vollendeten 12. Lebensjahr des betreffenden Kindes gezahlt. Zugleich versucht die Unterhaltsvorschusskasse sich diese Leistungen vom Unterhaltspflichtigen zurückzuholen. In vielen Fällen verpflichten sich Betroffene dann mit Ratenzahlungsvereinbarungen zur Rückzahlung dieser Vorschüsse oder akzeptieren Mahnbescheide, weil sie der Meinung sind, hierzu verpflichtet zu sein. Diese Meinung wiederum entspringt der Vorstellung, dass es sich ja nur um einen Unterhaltsvorschuss handelt, der irgendwann zurückgezahlt werden müsse. Rechtlich ist die Sachlage jedoch etwas anders. Unterhaltsvorschuss ist nur

dann zurückzuzahlen, wenn der Unterhaltspflichtige zum Zeitpunkt der Vorschusszahlungen auch tatsächlich in der Lage war, seinen Unterhaltspflichten gerecht zu werden. Die Ansprüche der Unterhaltsvorschusskasse gehen auf die Ansprüche der unterhaltsberechtigten Kinder zurück. Sind Elternteile aufgrund geringen Einkommens oder mehrerer Unterhaltspflichten nicht bzw. nicht vollständig in der Lage den Kindesunterhalt zu zahlen, so müssen sie auch den Unterhaltsvorschuss nicht oder nur teilweise zurückzahlen. Der Unterhaltsvorschusskasse stehen daher keinerlei Sonderrechte im Hinblick auf den Kindesunterhalt zu.

Neues im Unterhaltsrecht ab 2013

Entgegen den Erwartungen wurden die Unterhaltssätze 2013 nicht angehoben. Stattdessen wurde der Selbstbehalt erhöht. Bei Unterhaltspflichten gegenüber minderjährigen Kindern liegt der Selbstbehalt nunmehr bei 800,00 Euro netto monatlich für nicht arbeitstätige bzw. bei 1.000,00 Euro für berufstätige Unterhaltspflichtige. Der Selbstbehalt gegenüber volljährigen Kindern, soweit diese sich nicht mehr in der Schulausbildung befinden, liegt nunmehr bei 1.200,00 Euro. Beim Ehegattenunterhalt liegt die Grenze für den Selbstbehalt bei 1.100,00 Euro.

Neuregelung der elterlichen Sorge ab 2013

Am 19.05.2013 ist das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern in Kraft getreten. Wie bisher steht die elterliche Sorge mit der Geburt des Kindes automatisch zunächst der Kindesmutter zu. Beide Elternteile haben jedoch die Möglichkeit, die Mitübertragung der elterlichen Sorge auf den Kindsvater bei Gericht zu beantragen. Wird diesem Antrag durch den anderen Elternteil nicht widersprochen, kann das Gericht im schriftlichen Verfahren, d.h. ohne mündliche Verhandlung, die elterliche Mitsorge auf den Vater übertragen. Der Antrag soll im Widerspruchsfall nur dann zurückgewiesen werden, wenn die gemeinsame elterliche Sorge negative Auswirkungen auf das Kindeswohl zur Folge hätte. Der Antrag kann ab Geburt des Kindes gestellt werden. Das Gericht räumt eine angemessene Widerspruchsfrist ein, die mindestens bis zur 6. Woche nach der Geburt des Kindes laufen soll.

Kanzlei Intern

Dass wir nicht nur „Paragraphen reiten“, Briefe schreiben, Bücher lesen und Akten bearbeiten, sondern auch sportlich ziemlich aktiv sind, haben wir bereits mehrfach bei der Organisation des Erzgebirgs-Bike-Marathon unter Beweis gestellt. Auch in diesem Jahr werden die Mitarbeiter der Kanzlei dieses Rennen unterstützen und insbesondere für die Ausgabe der Startnummern, die Zielversorgung und die Durchführung der Siegerehrung verantwortlich sein.

Neu ist aber, dass wir uns auch selbst sportlich betätigen und insbesondere die Laufschuhe schnüren. So waren wir gemeinsam bei der REWE Team Challenge in Dresden am Start und konnten mit einem reinen Frauenteam „Dietze & Partner(innen)“ von 241 Teams einen beachtlichen 87. Platz belegen. Und das Beste ist, wir hatten auch noch Spaß dabei. Die gute Form wurde dann gleich genutzt für die Teilnahme am Benefizlauf in Oberwiesenthal zugunsten des Elternvereins krebskranker Kinder. Hier haben wir für diesen guten Zweck 350,00 Euro erlaufen.



So erreichen Sie uns:

Adressen

Rechtsanwälte Dietze & Partner
Kanzlei Olbernhau
Rechtsanwalt Dr. Albrecht Dietze
- Fachanwalt für Verkehrsrecht -
Rechtsanwältin Katja Börner
- Fachanwältin für Sozialrecht -
Markt 1
09526 Olbernhau
Tel.: 03 73 60 / 2 04 70
Fax: 03 73 60 / 2 04 71

Rechtsanwälte Dietze & Partner
Kanzlei Zschopau
Rechtsanwalt Rico Uhlig
- Fachanwalt für Familienrecht -
Altmarkt 8
09405 Zschopau
Tel.: 0 37 25 / 34 48 70
Fax: 0 37 25 / 3 44 87 29

Internet

www.anwaltskanzlei-dietze.de
info@anwaltskanzlei-dietze.de